



öffentlich

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-8008/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024

Titel:

Benennung der Ausschussvorsitzenden

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Folgende Benennung der Ausschussvorsitze der vier ständigen, beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung durch die berechtigten Fraktionen:

Ausschuss	Vorsitz
für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	
für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	
für Bildung, Kultur und Sport	
Finanzausschuss	

Finanzielle Auswirkung: nein

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Das Verfahren zur Benennung der Ausschussvorsitze ist in § 43 Absatz 5 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) normiert worden. Danach benennt die berechtigte Fraktion die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Kreis der Ausschussmitglieder. Die Fraktion kann jederzeit ein anderes Ausschussmitglied als Vorsitzende oder Vorsitzenden benennen.